

Motion über eine gesetzliche Grundlage zur obligatorischen Beratung von gewalttätigen Menschen

eröffnet am 24. Juni 2008

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Gesetzesvorlage vorzubereiten, die gewalttätige Menschen zu einer obligatorischen Beratung verpflichtet.

Begründung:

Menschen, die wegen Gewalt oder Gewaltvorwurf/-verdacht angezeigt, verhört, in Untersuchungshaft genommen, weggewiesen oder zu einer bedingten Haftstrafe verurteilt wurden, sind in einer schwierigen Situation und oft erneut eine Gefährdung für die Gesellschaft oder sich selber. Im Kanton Luzern gibt es im Jahresdurchschnitt rund 500 polizeiliche Interventionen wegen häuslicher Gewalt. Es handelt sich vorwiegend um Männer. Bei Frauen ist die Gewalttätigkeit zunehmend.

Es ist bekannt: Für die Förderung und Umsetzung einer Beratung stehen in den Kantonen ganz unterschiedliche Instrumente zur Verfügung. Eine Vielzahl der Kantone verfügt heute über eine Wegweisungsnorm in je unterschiedlicher Ausgestaltung.

Im Kanton Zürich werden gestützt auf das Gewaltschutzgesetz die Personalien des gewaltausübenden Menschen automatisch an die Gewaltberatungsstelle weitergeleitet. Diese setzt sich mit ihm in Verbindung und lädt ihn ein, an einer Gewaltberatung teilzunehmen. Der Betroffene kann die Einladung annehmen oder nicht.

Im Kanton Schwyz wird der gewaltausübende Mensch aufgefordert, ein Formular zu unterschreiben, damit seine Personalien an die Fachstelle gegen Männergewalt in Luzern weitergeleitet werden können. Bis jetzt ist dieses Formular noch von keinem gewalttätigen Menschen unterschrieben worden. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, wohin gewaltausübende Frauen gewiesen werden.

Im Kanton Luzern wird dem gewaltausübenden Menschen bei der Wegweisung wie auch bei einer polizeilichen Intervention eine rote Karte überreicht, welche die Adresse der Fachstelle gegen Männergewalt enthält. Zudem kann der Untersuchungsrichter bei der Bestätigung der Wegweisung eine Pflichtberatung anordnen. Bei einer Intervention ist dies allerdings nicht der Fall und wegen des Datenschutzes nicht möglich, im Gegensatz zu andern Kantonen.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die wenigsten Gewalttätigen bereit sind, sich freiwillig einer Gewaltberatung zu unterziehen.

Der Pflichtberatung kommt daher ein hoher Stellenwert zu. Leider besteht dafür keine gesetzliche Grundlage. Eine solche ist aus Gründen der Sicherheit für alle zu schaffen.

Müller-Kleeb Erna

Bühler Adrian

Peyer Ludwig

Duss-Studer Heidi

Schmassmann Adrian

Muff Irene

Dettling Schwarz Trix

Zosso Peter

Helfenstein Gianmarco

Willi Thomas

Dissler Josef

Schmid Bruno

Fredy-Neuenschwander Heidi

Arnold Erwin

Kunz Urs

Bucher Franz